

**Einführung neues Tourismusgesetz per 1. Mai 2015**  
**Erhebungsformular Gewerbebetriebe**

---

**Erhebung Anzahl im Jahresdurchschnitt beschäftigte Personen in Gewerbebetrieben**

Gemäss Art. 16 Abs. e des neuen Tourismusgesetzes erfolgt die Veranlagung der Gewerbebetriebe nach einer Grundtaxe sowie einem Personalfaktor. Der Personalfaktor berechnet sich aufgrund der Anzahl im Jahresdurchschnitt beschäftigte Personen. Davon ausgenommen sind Lehrlinge. Die Ermittlung des Personalfaktors ist wie folgt:

Beschäftigungsdauer aller Mitarbeitenden in Monaten

12

Teilzeitbeschäftigte werden anteilmässig bemessen.

*Bsp. Eine Person arbeitet 50%. Die Beschäftigungsdauer beträgt 6 Monate.*

Bezahlte Ferien sind bei der Ermittlung der Beschäftigungsdauer zu berücksichtigen.

Bsp. Je nach Alter und Arbeitsvertrag hat eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter Anspruch auf 4 bis 6 Wochen Ferien pro Jahr. Bei einem 100%-Pensum beträgt die Beschäftigungsdauer 12 Monate.

In meinem Betrieb betrug die Beschäftigungsdauer aller Mitarbeitenden (inkl. Geschäftsinhaber, jedoch ohne Lernende) im Jahr **2014**

(Anzahl) Monate.

Wir bestätigen die Richtigkeit der oben gemachten Angaben:

Betrieb \_\_\_\_\_

Inhaber \_\_\_\_\_

Ort und Datum:

Firmenstempel und Unterschrift:

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Formular **bis spätestens 31. März 2015** an die Gemeindekanzlei Cazis, Oberdorf 35, 7408 Cazis Besten Dank für Ihre Mitarbeit.